

Tarifblatt: AllgäuStrom Mobil 2023

I. Preise bei Vertragsbeginn:

Stand: November 2023

für Privat- und Gewerbekunden mit einem regelmäßigen Verbrauch bis zu 100.000 kWh/Jahr

Verbrauch/Jahr	Arbeitspreis		Grundpreis	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
bis 100.000 kWh	19,672 ct/kWh	23,41 ct/kWh	11,50 €/Monat	13,69 €/Monat

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise entsprechend dem ermittelten Verbrauch mit der dafür gültigen Preisregelung. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Grundpreise gelten pro Messstelle (Zählpunkt).

Sperrzeiten, Freigabezeiten:

Es gelten jeweils die vom zuständigen Netzbetreiber für die jeweilige Betriebsweise festgelegten Sperr- und Freigabezeiten. Für den Netzbetreiber AllgäuNetz GmbH & Co. KG sind derzeit folgende Sperr- und Freigabezeiten festgelegt:

E-Mobil: Die Anlage kann in der Zeit zwischen 16:30 Uhr und 20:30 Uhr gesperrt werden.

Für unsere AllgäuStrom Mobil Kunden liefern wir Strom aus 100 % erneuerbaren Energien im Rahmen dieses Vertrages.

- II. Vertragslaufzeit:** 1 Jahr
- III. Vertragsverlängerung:** unbefristet
- IV. Preisänderung:** eingeschränkte Preisgarantie gemäß V. 2. 3. ASB
- V. Kündigungsfrist:** 1 Monat

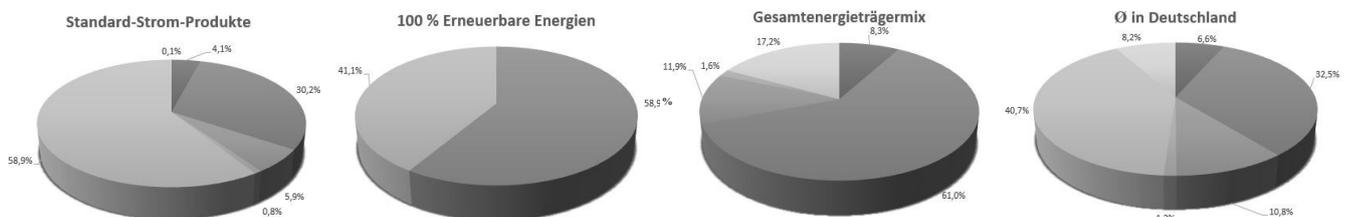
Preisbestandteile

Im Strompreis sind folgende Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen enthalten: die Konzessionsabgaben, die KWK-Umlage mit 0,357 ct/kWh (netto), die Umlage nach NEV §19 (2) mit 0,417 ct/kWh (netto), die Offshore-Umlage mit 0,591 ct/kWh (netto), die Umlage nach § 18 Abs. 1 AbschaltVO mit 0,000 ct/kWh (netto), die Stromsteuer mit 2,05 ct/kWh (netto) und die Umsatzsteuer mit 19 % (Stand: 01.11.2022)

Information zur EEG-Umlage

Die EEG-Umlage wurde gesetzlich mit Wirkung zum 01.01.2023 abgeschafft. Die Finanzierung der Förderung erneuerbarer Energien erfolgt zukünftig durch den Bundeshaushalt.

Energieträgermix [%] und Umweltauswirkungen [g/kWh]	Kernkraft	Kohle	Erdgas	Sonstige fossile Energieträger	Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	Mieterstrom, finanziert aus der EEG Umlage	CO ₂ -Emissionen	Radioaktiver Abfall
Standard-Strom-Produkte	4,1 %	30,2 %	5,9 %	0,8 %	58,9 %	0,1 %	0,0 %	327 g/kWh	0,00011 g/kWh
100 % Öko-Strom	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	58,9 %	41,1 %	0,0 %	0 g/kWh	0,00000 g/kWh
Gesamtenergieträgermix	8,3 %	61,0 %	11,9 %	1,6 %	0,0%*)	17,2 %	0,0 %	660 g/kWh	0,00022 g/kWh
Stromerzeugung in Deutschland	6,6 %	32,5 %	10,8 %	1,2 %	40,7 %	8,2 %	0,0 %	377 g/kWh	0,00020 g/kWh



*) Ab dem Basisjahr 2020 entfällt der Anteil erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG- Umlage.

Der Anteil des Mieterstroms, finanziert aus der EEG-Umlage, liegt unter 0,1% und ist daher in der Grafik nicht darstellbar

Preisblatt der Allgäuer Kraftwerke GmbH

Stand: Januar 2023

für eine Mahnung	1,50 €
für die Bearbeitung und Zustellung einer Sperrankündigung	10,00 €
für die Unterbrechung und Wiederinbetriebnahme der Stromversorgung	90,00 €
für eine unterjährige Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich) pro Rechnung	
• bei Meldung des Zählerstands	10,00 €
• bei Ablesung durch den zuständigen Messstellenbetreiber	25,00 €